

# Newsletter: Aktuelles aus der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik I

## von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen: Direktzuschüsse, Kurzarbeit und milliardenschweres Hilfsprogramm



Rosemann Martin Wahlkreis

Mi 25.03.2020 18:21

### AKTUELLES AUS DER ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK



**Dr. Martin Rosemann**  
Mitglied des Deutschen Bundestages



### Unterstützung für von der Corona-Pandemie betroffene Unternehmen: Direktzuschüsse, Kurzarbeit und milliardenschweres Hilfsprogramm

**Dr. Martin Rosemann MdB**  
Karlstraße 3  
72072 Tübingen  
Telefon: +49 7071 4400438  
[martin.rosemann@bundestag.de](mailto:martin.rosemann@bundestag.de)

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,**

Deutschland steht vor einer Herausforderung, wie es sie seit Gründung der Bundesrepublik nicht gab. Diese Krise ist die härteste Probe für unser Gemeinwesen seit dem Ende des 2. Weltkrieges. Gemeinsam können wir diese gewaltige Herausforderung bewältigen. Die Ausgangslage ist für die vor uns liegenden Aufgaben gut: Dank Rücklagen in den Sozialversicherungen und solider Haushaltspolitik ist der öffentliche Haushalt gut aufgestellt. Wir haben den Willen, die Entschlossenheit und die finanzielle Kraft, das Land sicher durch die Krise zu bringen. Unser Ziel ist es, dass möglichst kein Arbeitsplatz verloren geht und möglichst kein Unternehmen in Deutschland in Insolvenz gerät. Vizekanzler und Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat deutlich gemacht, dass der Bund alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen wird, um Beschäftigte, Selbstständige und Unternehmen zu schützen. Dafür errichten wir einen noch nie dagewesenen Schutzschild.

### **In meinem heutigen Arbeitsmarktnewsletter möchte ich Sie über einen Teil dieser Maßnahmen informieren.**

Olaf Scholz hat einen **Milliarden-Schutzschild für Betriebe und Unternehmen** sowie steuerpolitische Maßnahmen auf den Weg gebracht, um Arbeitsplätze und Unternehmen aller Größen und Branchen zu schützen. Das Volumen dieser Maßnahmen wird nicht begrenzt sein. Bestehende Programme für Liquiditätshilfen haben wir erheblich ausgeweitet, um den Zugang zu günstigen Krediten zu erleichtern. Zusätzliche Sonderprogramme für alle entsprechenden Unternehmen werden bei der KfW aufgelegt. Zudem haben wir Stundungen von Steuerschulden und die Anpassung von Vorauszahlungen erleichtert sowie das Insolvenzrecht geändert: Wenn Unternehmen aufgrund der Corona-Krise in Zahlungsschwierigkeiten geraten, müssen sie nicht Insolvenz anmelden, bis sie die Hilfen des Staates erreichen. Dafür haben wir die Antragspflicht bis 30. September 2020 ausgesetzt.

**Für kleine Unternehmen und Selbstständige** haben wir eine umfangreiche **Soforthilfe**

aufgelegt, da sie durch die Krise besonders hart getroffen werden, wenn der Umsatz einbricht, die Betriebskosten aber bleiben. Je nach Mitarbeiterzahl können kleine Unternehmen und Selbstständige einen Zuschuss für drei Monate von bis zu 9.000 Euro (bei bis zu 5 Beschäftigten) bzw. bis zu 15.000 Euro (bei bis zu 10 Beschäftigten) erhalten. Durch Landesmittel können in Baden-Württemberg Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten zudem einen Zuschuss von bis zu 30.000 Euro erhalten. Auf diese kurzfristige Liquiditätshilfe können kleine Unternehmen und Selbstständige in Baden-Württemberg ab heute zurückgreifen.

Um Unternehmen in dieser besonderen Situation zu unterstützen und Beschäftigung zu sichern, haben wir mit Bundesarbeitsminister Hubertus Heil den Zugang für den Bezug von **Kurzarbeitergeld** gesenkt: Die Sozialversicherungsbeiträge für die ausgefallenen Arbeitsstunden werden dem Arbeitgeber von der Agentur für Arbeit vollständig erstattet. Es reicht, wenn 10 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes von Arbeitsausfall betroffen sind, damit Kurzarbeit beantragt werden kann. Auch verzichten wir darauf, Arbeitszeitkonten zur Vermeidung von Kurzarbeit einzusetzen und ins Minus zu fahren. Kurzarbeitergeld kann auch für Beschäftigte in Leiharbeit gezahlt werden. Diese Erleichterungen treten **rückwirkend zum 1. März 2020** in Kraft. Wichtig: Soll noch für März Kurzarbeit abgerechnet werden, muss die **Anzeige der Kurzarbeit bis Ende März bei der örtlichen Agentur für Arbeit** eingehen.

Hier können betroffene Unternehmen weitere Informationen erhalten:

**Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Corona-Virus (Quarantänemaßnahmen, Umgang mit Verdachtsfällen, etc.):**

Telefon: 030 346465100

Montag – Donnerstag

8:00 bis 18:00 Uhr

Freitag

8:00 bis 12:00 Uhr

**Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Corona-Virus:**

Telefon 030 18615 1515

Montag – Freitag 9:00 – 17:00 Uhr

**Hotline zu Fördermaßnahmen:**

Telefon 030 18615 8000

Montag – Donnerstag 9:00 – 16:00 Uhr

**Hotline der KfW:**

Telefon 0800 539 9001 (kostenfreie Servicenummer)

Montag-Freitag: 08:00-18:00 Uhr

**Beantragung von Direktzuschüssen für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler:**

In Baden-Württemberg ist die regionale Industrie- und Handelskammer bzw. die Handwerkskammer zuständig

**IHK Reutlingen | Tübingen | Zollernalb**

Corona-Hotline für Unternehmen: 07121 2010; Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr; oder per Mail: [kic@reutlingen.ihk.de](mailto:kic@reutlingen.ihk.de)

**Handwerkskammer Reutlingen**

Corona-Hotline 07121 2412-555; Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 7:30 bis 17:30 Uhr

Freitag von 7:30 bis 16:30 Uhr

**Informationen des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg zur Soforthilfe:**

[wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/](http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/)

**Corona-Hotline des Landes Baden-Württemberg für Unternehmen:**

Telefon 0800 40200 88

Montag – Freitag 9:00 – 18:00

**Informationen zu Liquiditätshilfen und Bürgschaften:**

[www.l-bank.info/fuer-die-](http://www.l-bank.info/fuer-die-presse/downloads/2020/pi2020_13_faktenblatt_hilfsmassnahmen.html)

[presse/downloads/2020/pi2020\\_13\\_faktenblatt\\_hilfsmassnahmen.html](http://www.l-bank.info/fuer-die-presse/downloads/2020/pi2020_13_faktenblatt_hilfsmassnahmen.html)

[www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps\\_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html](http://www.l-bank.de/artikel/lbank-de/tipps_themen/programmangebot-der-l-bank-bei-abflauender-konjunktur-und-krisensituationen.html)

**Bürgschaftsbank:**

[www.buergschaftsbank.de/hilfspaket-corona-krise](http://www.buergschaftsbank.de/hilfspaket-corona-krise)

**Beantragung von Kurzarbeitergeld:**

Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur

**Unternehmerhotline der Bundesagentur für Arbeit:**

Telefon: 0800 4555520

**Informationen des Bundesarbeitsministeriums zu Kurzarbeitergeld:**

[www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsfoerderung/kug.html](http://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Arbeitsfoerderung/kug.html)

**Informationen des Bundesfinanzministeriums zum Milliarden-Hilfsprogramm und Schutzschild:**

[www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Milliardenhilfe-fuer-alle.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-19-Milliardenhilfe-fuer-alle.html)

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund



Dr. Martin Rosemann MdB

Wenn Sie den Newsletter „Aktuelles aus der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik“ nicht mehr erhalten wollen, teilen Sie mir dies bitte mit.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.martin-rosemann.de/datenschutz>